

Bearbeitungsvermerk	
Vertrags-Nr.:	oab1920
Beitrag:	
Daten erfasst:	
Einzug erfasst:	

Vertrag

über die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) an der Städtischen Grundschule Am Burgfeld in Bad Berleburg

zwischen der BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Meisenstr. 65, Speicher 1, 33607 Bielefeld,
vertreten durch die Geschäftsführung und

Frau (Name der Mutter)	Herrn (Name des Vaters)
Adresse	
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)
E-Mail Adresse (falls vorhanden)	

über die Betreuung des Kindes des Geschwisterkindes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname des Kindes	Klasse
--------------------------	--------

§ 1 Grundlage

Grundlage der Teilnahme ist das von der Schulkonferenz der Grundschule Am Burgfeld beschlossene Konzept „Offene Ganztagsgrundschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Vertragsdauer, Kündigung

- Der Vertrag gilt vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020, somit für die Dauer des Schuljahres 2019/2020. **Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr (d.h. bis zum 31.07. des Folgejahres), wenn er nicht spätestens bis zum 31.05. eines Jahres gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes, d.h. am 31.07. des entsprechenden Jahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.**
- Die Kündigung des Vertrages ist abweichend von Abs. 1 nur aus wichtigem Grund zulässig.
Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Kind die Grundschule Am Burgfeld auf Dauer verlässt.
- Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 3 Ausgestaltung der OGS

- Die OGS findet in Räumen der Grundschule Am Burgfeld oder in anderen Räumlichkeiten/Einrichtungen der Stadt Bad Berleburg statt.
- Das Angebot wird an Schultagen außerhalb der Unterrichtszeiten in der Zeit von 07:00 bis 16:30 Uhr vorgehalten. Die BAS behält sich vor, die Angebotszeiten in den nachfolgenden Schuljahren (d.h. ab 01.08.2020) entsprechend dem jeweiligen Bedarf und der finanziellen Ausstattung anzupassen. Von einer evtl. Änderung werden die Eltern rechtzeitig benachrichtigt.
- An unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen, drei Wochen in den Sommerferien sowie jeweils einer Woche in den Herbst- und Osterferien kann nach vorheriger Bedarfsprüfung und rechtzeitiger Anmeldung das Angebot in Absprache mit der Schulleitung zu den üblichen Betreuungszeiten vorgehalten werden.
- Die Ausgestaltung der OGS richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Förder- und Betreuungsangebote der OGS sind als schulische Veranstaltungen durch die Schulkonferenz anerkannt.

§ 4 Beiträge

- Neben Landesmitteln ist zur Finanzierung der OGS ein Elternbeitrag zu zahlen. Der Elternbeitrag richtet sich nach der Höhe des Elterneinkommens und wird entsprechend der geltenden Beitragsstaffelung festgesetzt. Für das Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.
- Die Feststellung des Elterneinkommens und die Festsetzung des Elternbeitrages werden von der Stadt Bad Berleburg vorgenommen.
- Die BAS ist berechtigt und verpflichtet, den festgesetzten Elternbeitrag und den Beitrag für das Mittagessen zu erheben. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos per SEPA-Lastschrift. Zahlungen an Dritte haben keine befreiende Wirkung.
- Die Elternbeiträge werden als Schuljahresbeiträge erhoben und in jeweils 12 Monatsraten eingezogen. Der erste Beitrag ist im August 2019 fällig.
- Die Beiträge für das Mittagessen werden zusätzlich erhoben. Der monatliche Essensbeitrag wird anhand der tatsächlichen Teilnahmetage ermittelt und jeweils im Folgemonat eingezogen.
- Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Änderungswünsche sind dabei spätestens bis zum 15. eines Monats schriftlich anzugeben. Die beantragte Änderung wird dann zum 1. des nachfolgenden Monats wirksam.

§ 5 Verfahren in besonderen Fällen

1. Der Elternbeitrag erhöht sich um jeweils **5,00 Euro** pro Monat, sofern wegen dreimaliger Rückbuchung des Elternbeitrages der Teilnehmer aus dem Einzugsverfahren gelöscht wird.
2. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.
3. Eine anteilige, monatliche Erstattung von Beiträgen erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten Kündigung gemäß § 2 Abs. 2 dieses Vertrages.
4. Anträge auf Erstattung sind unverzüglich, spätestens 3 Wochen nach Bekanntwerden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.
5. Konnte der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden, so ist die BAS zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb der gesetzten Frist gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind vom anderen Vertragsteil zu tragen. Die Erhebung eines weitergehenden Bearbeitungsentgeltes neben dem Anspruch auf Schadenersatz bleibt vorbehalten.

§ 6 Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre Daten lediglich zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages. Eine Datenschutzhinweisung mit allen Informationen zu Ihren Datenschutzrechten und zu unserer Datenverarbeitung finden Sie in unserem Anschreiben und unter www.bas-nrw.de.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag wird geschlossen unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in NRW. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
2. Die Eltern des Kindes bevollmächtigen sich gegenseitig zur Unterzeichnung dieses Vertrages und zur Entgegennahme aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag über die Aufnahme und Betreuung des Kindes ergehen.

Bielefeld, den _____

(Unterschrift/Stempel der BAS gGmbH)

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Meisenstr. 65, Speicher 1, 33607 Bielefeld
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91BAS00000402821

Beitragstyp: Elternbeitrag Zahlungsweise: monatlich	Beitragshöhe: siehe Beitragsfestsetzung der Stadt Bad Berleburg Belastungsdatum: 01. des Monats
Mandatsreferenz: _____ oab1920/B	Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (hier: Elternbeitrag)

Beitragstyp: Essensgeld (Spitzabrechnung) Zahlungsweise: monatlich	Beitragshöhe: Betrag je eigenommene Mahlzeit Belastungsdatum: 15. des Folgemonats
Mandatsreferenz: _____ oab1920/E	Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (hier: Essensbeitrag)

Ich ermächtige/wir ermächtigen die BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Zahlungen ab 01.08.2019 von meinem/unserem folgenden Konto monatlich jeweils zum 01. des Monats (Elternbeitrag) sowie zum 15. des Monats (Essensbeitrag) mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:

Name	Straße/Haus-Nr.	Postleitzahl/Ort

Kreditinstitut:

Name Kreditinstitut	BIC
IBAN	
DE _____	

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaber